

SATZUNG

über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

" Gewann Breg, 3.Änderung"

in Furtwangen im Schwarzwald / Schwarzwald-Baar-Kreis

Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald den Bebauungsplan "Gewann Breg, 3.Änderung" sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften am **13. April 2021** gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren als jeweils selbstständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004
 (BGBI. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBI. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBI. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBI. S. 313) m.W.v. 01.08.2019
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBI. S.581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBI. S. 37) m.W.v. 01.03.2020

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 01.04.2021 im Maßstab 1:500 maßgebend.

§ 2 Inhalt des Bebauungsplanes

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet anstelle der ursprünglich vorgesehenen Grün- und Spielplatzfläche, die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zur Realisierung von zusätzlichem Geschosswohnungsbau, welcher teilweise im Rahmen von sozialem Wohnungsbau geschaffen wird. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewann Breg-3.Änderung" und der örtlichen Bauvorschriften, die Ausweisung der Baugrenzen, sowie die künftigen baulichen Nutzungsmöglichkeiten, werden zeichnerisch durch den Lageplan vom 01.04.2021 nachgewiesen.

§ 3 Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes "Gewann Breg, 3.Änderung" sind:

- 1. Planzeichnung / Lageplan im Maßstab 1:500 mit ausgewiesener Nutzungsschablone, Gewässerrandstreifen, öffentliche und private Grünflächen, sowie öffentlicher Parkplatzflächen in der Fassung vom 01.04.2021,
- 2. schriftlicher Teil bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, und allgemeinen Hinweisen, jeweils in der Fassung vom 01.04.2021 und der
- 3. Begründung in der Fassung vom 01.04.2021.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von §75LBO handelt, wer den aufgrund von §74LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten und Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Diese Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften, tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan "Gewann Breg-1.Änderung", rechtsverbindlich seit 24.02.1999, außer Kraft.

Furtwanger/im Schwarzwald, 14. April 2021

dsef Herdner Bürgermeister

Beurkundung

Die vorstehende/umseitige Satzung vom 13. April 2021 wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Furtwangen im amtlichen Nachrichtenblatt "Bregtalkurier", Ausgabe Nr.: 16 vom 21. April 2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Gewann Breg-3.Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften, ist somit seit dem 21.April 2021 rechtsverbindlich.

Furtwangen, 21. April 2021

Johannes Laule Stadtbauamt